

## Liegenschaftsverkehr

A 8/4 – 16220/2005 Moelkweg; Übernahme der laut Grundabtretungsvertrag in das öffentliche Gut der Stadt Graz kostenlos und lastenfrei abgetretenen Grundstücksflächen der EZ 814, KG Waltendorf; im Gesamtausmaß von 989 m² Graz, am 22.9.2005 Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss: Berichterstatter:

\_\_\_\_\_

An den

## <u>Gemeinderat</u>

Im Zuge der Widmungsbewilligung wurde den Eigentümern der Liegenschaft EZ 814, KG Waltendorf, bestehend aus den Weggrundstücken Nr. 640/5, Nr. 640/6, Nr. 655/1, Nr. 655/2 und Nr. 655/31 mit einem Flächenausmaß von insgesamt 989 m² die kostenlose und lastenfreie Abtretung in das öffentliche Gut der Stadt Graz vorgeschrieben. Aufgrund dieses Bescheides wurde vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten ein Grundabtretungsvertrag vom 18.10.2004 errichtet und mit 3.11.2004 beim Finanzamt zur Anzeige gebracht. Da in den hiefür erforderlichen Teilungsplänen die abzutretenden Grundstücksflächen nunmehr mit eigenen Grundstücksnummern bezeichnet wurden, divergieren diese Flächenbezeichnungen im Grundabtretungsvertrag vom 18.10.2004 gegenüber dem Bescheid vom 2.5.1995. Zur grundbücherlichen Durchführung des Grundabtretungsvertrages ist daher ein Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz erforderlich. Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass diese Flächen lediglich schmale Grundstücksstreifen entlang des Moelkweges – dieser befindet sich bereits im öffentlichen Gut – darstellen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## <u>Antrag</u>

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI.Nr. 130/67 i.d.F. LGBI. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme der EZ 814, KG Waltendorf, bestehend aus den Weggrundstücken Nr. 640/5, Nr. 640/6, Nr. 655/1, Nr. 655/2 und Nr. 655/31, im Gesamtausmaß von 989 m², welche von der Stadt Graz mittels Kaufvertrag vom 18.10.2004 erworben wurden, in das öffentliche Gut wird genehmigt.

## Anlage:

1 Lageplan

Der Bearbeiter:	Der Abteilungsvorstand:
Der Finanzdirektor:	Der Stadtsenatsreferent:
Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am	
Die Vorsitzende:	Die Schriftführerin:
Der Antrag wurde in der heutigen   öffentl.   nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
Beschlussdetails Graz, am Der/Die SchriftführerIn:	